

Antrag auf Wechsel

der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Auszug aus Artikel 2 - Übergangsregelung

(1) Diese Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Tag des In-Kraft-Tretens in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der JGU eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

(2) Studierende, die vor dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im Zwei-Fächer-Bachelor-studiengang an der JGU eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium im Kern- und im Beifach nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 in der Fassung vom 19. April 2011 (StAnz. S. 787) oder nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht bezieht sich ausschließlich auf die fachspezifischen Anhänge und ist schriftlich bis zum 31. Juli 2011 gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss des Kernfachs zu erklären (Ausschlussfrist). Ein einmal ausgeübtes Wahlrecht ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt.

(3) Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 in der Fassung vom 19. April 2011 geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich WS 2015/16 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach der in Absatz 1 Satz 1 genannten Ordnung abgelegt werden.

(4) § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden.



Bitte nutzen Sie das Informationsangebot Ihres Kern- oder Beifaches.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

Kernfach:

FS:

Beifach:

FS:

Ich erkläre, mich über die Folgen der Ausübung des Wahlrechts informiert zu haben:

Meine Wahl ist **unwiderruflich** und gilt sowohl für Kernfach als auch Beifach gemäß der Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang i. d. F. vom 19.4.2011. Sollte ich von meinem Wahlrecht bis zum **Fristende am 31. Juli 2011** keinen Gebrauch machen, setze ich mein Studium nach meiner bisherigen Prüfungsordnung fort.

Ja, hiermit beantrage ich den Wechsel der Prüfungsordnung.

Nein, ich verzichte auf die Wahrnehmung meines Wahlrechts.

Mainz, den

Unterschrift



Bitte werfen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **bis zum 31. Juli 2011** im Briefkasten des **Bachelorbüros** (Philosophicum, 00-220) oder im **Prüfungsamt FB 02** ein.